

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 068-2018
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.202

Eingereicht am: 22.03.2018

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, SP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 943/2018 vom 05. September 2018
Direktion: Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Handlungsunfähige Kobik (Koordinationsstelle Internetkriminalität) gefährdet Sicherheit und wichtige Ermittlungen

Die Schnittstelle zwischen internationalen Ermittlern wie Interpol und den Ermittlern in der Schweiz war über mehrere Monate hinweg nicht funktionsfähig. Dies hat verheerende Auswirkungen auf laufende wie zukünftige Ermittlungen gegen Pädophile wie auch Internetbetrüger.

Neben technischen Problemen, gab es auch Probleme bezüglich der unklaren Aufgabenteilung zwischen der Bundeskriminalpolizei und der Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität (Kobik). So blockierten sich die Ermittler gegenseitig.

Der Berner Regierungsrat Christoph Neuhaus vertritt die Kantone im Leitungsausschuss der Kobik (die gegen Pädophile sowie gegen Internetbetrüger ermittelt). Die Reorganisation dauert länger als erwartet, anscheinend aufgrund von Unklarheiten der Kompetenzen zwischen Kantonen und Bund.

Die Kobik ist ein Konstrukt der föderalen Schweiz: Mit wenigen Ausnahmen verfolgen Ermittler des Bundes die Internetverbrecher und spüren sie auf, zur Anklage jedoch werden sie von kantonalen Stellen gebracht. Zwar stammen zwei Drittel der Kobik-Mittel von den Kantonen, administrativ aber ist die Kobik der Bundeskriminalpolizei (BKP) angegliedert.

Gemäss Fedpol-Direktorin Nicoletta della Valle sei man noch immer mitten in der Reorganisation der BKP, und anstelle der Kobik werde es neu ein Cybercrime-Zentrum geben, das mindestens dieselbe Verfügbarkeit und Unterstützung wie die ehemalige Kobik erhalte.

Voraussichtlich im März und April 2018 sollen der Vorstand und das Plenum der KKJPD über den Stand der Reorganisation informiert werden.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass eine nicht funktionierende, handlungsunfähige Kobik (neu Cybercrime-Zentrum) eine reale Gefahr darstellt?
2. Wie will sich der Regierungsrat, insbesondere Regierungsrat Neuhaus, der im Leitungsausschuss der Kobik sitzt, konkret einbringen und sich einsetzen, so dass die bisherige Kobik (neu Cybercrime-Zentrum) wieder einwandfrei funktionstüchtig und mit genügend Personal und Ressourcen ausgestattet ist, damit die Ermittlungen seriös wieder aufgenommen werden können?
3. Wie will man sicherstellen, dass Doppelspurigkeiten auch wirklich eliminiert werden können?
4. Was gedenkt der Regierungsrat, insbesondere Regierungsrat Neuhaus (im Leitungsausschuss der Kobik) seitens der KKJPD konkret zu unternehmen, dass sichergestellt werden kann, dass nahtlos und effizient auch während der Reorganisation effizient und professionell gegen Internetkriminalität ermittelt werden kann?

Antwort des Regierungsrates

Die KOBik (Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität) ist im Bundesamt für Polizei fedpol angesiedelt. Die Kantone beteiligen sich an der Finanzierung von KOBik und bestimmen über den sogenannten Leitungsausschuss die thematischen Vorgaben. Das Schwergewicht der Tätigkeit der KOBik liegt in der Bekämpfung der Pädokriminalität und der strafbaren Pornografie im Internet.

Regierungspräsident Christoph Neuhaus war als damaliger Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor für die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) im Leitungsausschuss der KOBik. Seit dem Direktionswechsel von Christoph Neuhaus ist der Kanton Bern nicht mehr Teil des Leitungsausschusses.

Antwort auf Fragen 1 bis 3

Zur Bekämpfung der Cyberkriminalität suchten die Leitungen der Strafverfolgungsbehörden von Bund und Kantonen seit längerem bilateral und in den entsprechenden Gremien (Schweizerische Staatsanwälte-Konferenz [SSK], Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz [KKPKS], Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren [KKJPD]) nach Lösungen, um die wichtigsten Themen gemeinsam anzugehen. Das von der KKPKS lancierte nationale Netzwerk Ermittlungsunterstützung digitale Kriminalitätsbekämpfung (NEDIK), bestehend aus mehreren regionalen und einem nationalen Kompetenzzentrum (NC3), soll zukünftig die in der Schweiz vorhandenen Fähigkeiten und Ressourcen bündeln und ihre jeweiligen Leistungen aufeinander abstimmen.

Das NC3 von fedpol vereint neu sämtliche cyber-relevanten Kompetenzen aus den Bereichen Ermittlungen, Ermittlungsunterstützung und Zentralstellenaufgaben, darunter auch die KOBik.

Der Auftrag von KOBik ist in einer Verwaltungsvereinbarung zwischen der KKJPD und dem EJPD festgehalten. Die Aufsicht soll künftig nicht mehr von einem Leitungsausschuss, sondern direkt via Vorstand KKJPD erfolgen. Um diese Fragen sowie die finanzielle Beteiligung der Kantone an der Nachfolgeorganisation der KOBik zu regeln, erarbeitet die KKJPD derzeit gemeinsam mit dem Bund eine neue Verwaltungsvereinbarung. Diese soll gemäss aktueller Planung der Herbstversammlung der KKJPD vom 15./16. November 2018 unterbreitet werden.

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Reorganisation eine gewisse Unruhe gebracht hat. Seither sind bewährte Zusammenarbeitsformen auf operativer Ebene ins Stocken geraten. Der Regierungsrat wünscht sich, dass die Zusammenarbeit zwischen fedpol und den kantonalen Ermittlungsbehörden im Bereich Cybercrime weiter optimiert wird. Dafür wird er sich im Rahmen seiner Möglichkeiten in den genannten Gremien einsetzen.

Antwort auf Frage 4

Die Reorganisation der BKP ist abgeschlossen und KOBik ist Bestandteil des neuen Kompetenzzentrums NC3. Die KKJPD und der Leitungsausschuss der KOBik werden sich dafür einsetzen, dass die neue Verwaltungsvereinbarung und die Ressourcenallokation mit den Grundaufträgen abgestimmt sind und die Handlungsfähigkeit (weiterhin) sichergestellt ist.

Verteiler

- Grosser Rat